

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Gützkow Jahresrechnung 2014

Die Stadtvertretung Gützkow hat auf ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Gützkow festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Gutzkow, den 15.06.2017




Dörise
Bürgermeisterin

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 21.06.2017
Textfassung veröffentlicht im Züssower Amtsblatt Nr. 07/ 2017 am 12.07.2017